



Martin-Schleyer-Straße 27
78465 Konstanz

Mail: Riehle@Riehle-Dennis.de
Web: www.dennis-riehle.de

Dennis Riehle – Martin-Schleyer-Straße 27 – 78465 Konstanz

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Konstanz, 04. Januar 2022

Petition an den Deutschen Bundestag Alternative Möglichkeiten der Identifikation nach Geldwäschegesetz

Petitionslaut:

Der 20. Deutsche Bundestag möge eine Änderung des Geldwäschegesetzes beschließen, wonach künftig auch alternative Möglichkeiten zur Identifikation bei Abschluss bestimmter Verträge und zur Geldanlage neben „Videoident“ und „PostIdent“ erlaubt sind.

Begründung:

Das Geldwäschegesetz sieht vor, dass beim Abschluss bestimmter Verträge oder zur Geldanlage eine eindeutige Identifikation des Kunden vorgenommen wird.

Nachdem immer mehr solcher Geschäfte nicht mehr persönlich abgeschlossen werden, wurden Möglichkeiten geschaffen, um das Identifizierungsverfahren zu erleichtern.

Hierfür stehen aktuell „Videoident“ und „PostIdent“ zur Verfügung.

Der Petent bittet den Deutschen Bundestag, alternative Wege zur Identifikation zuzulassen und begründet dies mit dem Umstand, dass nur eine begrenzte Zahl von Postfilialen in Deutschland in der Lage ist, das „PostIdent“-Verfahren durchzuführen. Für Menschen, welche im Ländlichen Raum wohnen oder mobilitätseingeschränkt sind, ist die Nutzung dieses Prozederes nicht ohne größere Probleme möglich.

Nachdem der Petent mehrfach erfolglos versuchte, das „Videoident“-Verfahren zu probieren und aufgrund von technischen Problemen wiederholt gescheitert ist, weist er darauf hin, dass gerade auch für Personen, die nicht über hinreichende mobile Ausstattung verfügen, eine ergänzende Form gefunden werden sollte, um eine einwandfreie Identifikation gewährleisten und den Vorgaben des Geldwäschegesetzes entsprechen zu können.

Er denkt dabei beispielsweise an die Option, ein ausgedrucktes Foto des Kunden mit vorgezeigtem Personalausweis anzuerkennen. Auch wäre zu überlegen, eine solche Bildaufnahme über den sicheren E-Mail-Versand als hinreichend zu akzeptieren.

Es bleibt dem Gesetzgeber selbstverständlich unbenommen, auch weitere Modelle in Betracht zu ziehen und vor allem für ältere, behinderte und ärmere Menschen, welche von den bisher gängigen Identifikationsverfahren oftmals ausgegrenzt sind, den Zugang zu Vertragsabschlüssen und zur Geldanlage zu erleichtern, ohne dabei auf Standards verzichten zu müssen, die das Geldwäschegesetz als sinnvolle und notwendige Maßnahme vorsieht.

Insofern geht es dem Petenten nicht um weniger Sicherheit, sondern um Ergänzungen zu den bislang gültigen Möglichkeiten der Identifikation. Er weist ausdrücklich darauf hin, wonach die Ausgestaltung dieser alternativen Methoden dem Gesetzgeber obliegen soll.

Der Petent:

Dennis Riehle